



März 2019

Landesförderung Holzheizsysteme + Solar Tirol

Wohnbauförderung

Um die Wohnbauförderung zu erhalten müssen verschiedenste Nachweise erbracht werden, wie Wohnbedarf, Einkommensgrenze und Energiekennzahlen.

Wichtig: Hocheffiziente alternative Energiesysteme sind bei Errichtung von Heizungs- und Warmwasserbereitstellungssystemen Voraussetzung für die Förderungsgewährung. Dazu zählen:

- Biomasseheizungen (Pellets-, Hackgut-, Holzvergaserkessel mit mind. 1000l Pufferspeicher)
- Fernwärme (aus erneuerbarer Energie, Abwärme)

Wohnhaussanierungsförderung

Förderbare Maßnahmen unabhängig vom Gebäudealter

- Solaranlage
- Anschluss an Fernwärme / Abwärme

Förderbare Maßnahmen für Gebäude mit Baubewilligung vor mehr als 10 Jahren

- Verminderung des Energieverlustes, des Energieverbrauches und des Schadstoffausstoßes von Heizungen und Warmwasserbereitungsanlagen
- Einbau von energiesparenden Heizungen
- Errichtung und Sanierung von Kaminen
- Für ortsfest gesetzte Grund- oder Speicheröfen in Form von Einzelöfen oder als Zentralheizung sind Emissionsgrenzwerte nicht maßgeblich. Der Wirkungsgrad von 85 % ist mittels Kachelofenberechnung nachzuweisen.

Antragsteller

Eine Förderung wird dem Eigentümer oder dem Bauberechtigten des Grundstückes gewährt. Bei Sanierungen innerhalb einer Wohnung auch dem Mieter oder Wohnungseigentümer.

Die wichtigsten Förderungsvoraussetzungen (AUSWAHL)

Folgende Voraussetzungen müssen bestehen um Förderungen beziehen zu können:

- Einhaltung gewisser Emissionsgrenzwerte bei Biomassekessel und Mindestwirkungsgrad (85%)
- Fernwärme aus erneuerbarer Energie, aus KWK Anlagen oder Abwärme
- Haustechniksysteme müssen eine Produktzertifizierung besitzen
<http://www.produktdatenbank-get.at/>
- Facharbeiten von befugten Personen
- Keine Förderungen für Nebenwohnsitze
- Beschränkung der förderbaren Nutzfläche abhängig von der Haushaltsgröße
- Ansuchen für die Förderung spätestens 18 Monate nach Vollendung des Vorhabens
- Weitere Details siehe <https://www.tirol.gv.at/bauen-wohnen/wohnbauforderung/sanierung/>

Art und Höhe der Förderungen

Zentral- bzw. Hauptheizungsanlagen mit Pelletsfeuerung werden im Rahmen der Wohnhaussanierungsrichtlinie gefördert. Hierbei besteht die Förderung in der Gewährung von Annuitätenzuschüssen (AZ), der Gewährung von einmaligen Zuschüssen (EZ) oder der Übernahme einer Bürgschaft. Doppelförderungen sind ausgeschlossen.

Finanzierung mit Bankkredit – Annuitätenzuschuss* (AZ)

Basisförderung: 25 % der Anfangsbelastung des Kredits (Mindestlaufzeit 10 Jahre). Der Annuitätenzuschuss wird halbjährlich ausbezahlt und auf die Dauer von maximal 12 Jahren gewährt. Die Auszahlung erfolgt nach der Endabrechnung des Vorhabens zu den vom Kreditgeber in der Verpflichtungserklärung angegebenen Kreditkonto.

*jährlich ausgezahlter Zuschuss zu den Kreditrückzahlungen

Finanzierung mit Eigenmitteln - Einmalzuschuss (EZ)

Basisförderung: 15 % der förderbaren Gesamtbaukosten

Erhöhte Förderung für energiesparende und umweltschonende Maßnahmen sind möglich:

Sanierungsmaßnahme	AZ in %	EZ in %
Biomasseheizung	35	25
Anschluss an Biomasse- oder Abwärme Fernwärmeanlage	40	30
Solaranlage**	40	30

**Solaranlagen (max. 20m² je Wohnung):

Einmalzuschuss:

Förderung max. EUR 210,-- pro m² Kollektor-Apertur Fläche und je 50 Liter Speicherinhalt
- höchstens aber EUR 4.200,-- je geförderter Wohnung

Annuitätenzuschuss:

- Förderbare Kosten max. EUR 700,-- pro m² Kollektor-Apertur Fläche und je 50 Liter Speicherinhalt
- höchstens EUR 14.000,-- an Gesamtbaukosten (gestützter Kreditbetrag)

ÖKO Bonus + QUALITÄTS Bonus im Zuge der Sanierung möglich.

Weitere Informationen dazu: [DOWNLOAD](#)

Die Sanierungsförderung wird befristet bis 31.12.2019 **einkommensunabhängig** gewährt.

ACHTUNG: Ab 1.1.2020 reduzierte Förderungen (- 5 % und Einkommensabhängig)

Zum Link: [Wohnbauförderung](#)
[Wohnhaussanierung](#)

Detaillierte Informationen

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Wohnbauförderung
Eduard Wallnöfer Platz 3
A-6020 Innsbruck
Telefon: +43 (0)512 508 2732
Fax: +43 (0)512 508 742735
E-Mail: wohnbaufoerderung@tirol.gv.at

Bei der Erstellung der Unterlagen wurde mit größter Sorgfalt gearbeitet. Fehler können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Vor einer Investitionsentscheidung kontaktieren Sie bitte die zuständige Förderstelle.